

Die Stadt Frankenthal (Pfalz), vertreten durch den Oberbürgermeister

und

die Gemeinde Eppstein, vertreten durch den Bürgermeister,

schließen auf Grund des §125 des 4. Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz vom 10.1.1969 (GVBl. S. 5) folgenden

Auseinandersetzungsvertrag

§1

- (1) Nach § 3 des 4. Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz vom 10.1.1969 wird die Gemeinde Eppstein am 7. Juni 1969 ihr Gebiet in das der Stadt Frankenthal eingegliedert. Ihre Rechtsnachfolgerin wird die Stadt Frankenthal.
- (2) Die Stadt Frankenthal wird sich darum bemühen, daß das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Eppstein als Ortsteil den Namen "Frankenthal (Pfalz) – Eppstein" führen kann

§ 2

- (1) Die Stadt Frankenthal bezieht das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Eppstein unter bestmöglicher Berücksichtigung der bisherigen Planungen in ihren Flächennutzungsplan ein. Hierbei wird sie die bauliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung dieses Gebietes sowie die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse einschließlich der Entlastung des Ortskerns vom Durchgangsverkehr besonders fördern.
- (2) Die Stadt Frankenthal hat bereits jetzt im Hinblick auf die bevorstehende Auflösung der Gemeinde Eppstein die Planung für den Ausbau folgender Eppsteiner Straßen eingeleitet:

Rheinstraße, Bachgasse, Goethestraße, Schillerstraße,
Ludwig-Wolker-Straße, Brunnengasse, Kurze Straße und
Lamsheimer Weg

Mit der Ausführung eines Teils dieser Baumaßnahmen soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

§ 3

Für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Eppstein werden im gleichen Umfange und mit den gleichen Aufgaben wie jeweils für die anderen Frankenthaler Vororte ein Ortsbeirat gewählt und eine Ortsverwaltung eingerichtet.

§ 4

Der Schlachthofzwang darf nicht vor dem 1.1.1973 auf das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Eppstein ausgedehnt werden. Die Hausschlachtungen bleiben solange vom Schlachtzwang ausgenommen, wie dies auch in den übrigen Vororten der Stadt Frankenthal der Fall ist.

§ 5

Die Stadt Frankenthal ist bestrebt, die gemeindlichen Sportanlagen unter Verwendung der hierfür von der Gemeinde Eppstein angesammelten Rücklagen weiter auszubauen.

Sie wird rechtzeitig die entsprechenden Zuschußanträge stellen.

Eppstein, den 23. Mai 1969
Gemeindeverwaltung Eppstein

Bürgermeister
Mickert

Frankenthal, den 23. Mai 1969
Stadtverwaltung Frankenthal

Oberbürgermeister
Zeißler